



CAS Praxisausbildung (ab 2026)

inkl. Fachkurs (SAS) Praxisausbildung

Janine Lüscher
Dezember 2025



Berner
Fachhochschule

Departement
Abteilung

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung und Konzeption	3
1.1	Inhalt	3
1.2	Titel und Abschluss	4
1.3	Kurskosten	4
1.4	Ziele des CAS (Kompetenzprofil)	4
1.5	Aufbau	5
1.6	Lehr- und Lernformen	6
1.7	Präsenztage	6
1.8	Online-Sequenzen	7
1.9	Coachings	7
2	Voraussetzungen für den erfolgreichen Studienabschluss	8
2.1	Präsenzpflicht	8
2.2	Kompetenznachweis Fachkurs	8
2.3	Kompetenznachweis CAS	8
2.4	Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen der Kompetenznachweise	9
2.4.1	Nicht-Bestehen von Teilen des Kompetenznachweises innerhalb des Fachkurses	9
2.4.2	Nicht-Bestehen der CAS-Arbeit	9
2.5	Hinweis zu Unterbruch-Möglichkeiten	10
3	Ansprechpersonen	10
4	Weitere Dokumente	10

1 Beschreibung und Konzeption

1.1 Inhalt

Die Praxisausbildung ist konstitutiv für das Studium der Sozialen Arbeit und gilt entsprechend als wesentlicher Faktor der Lern- und Bildungsprozesse während des Studiums der Sozialen Arbeit. Die Praxisausbildung hilft den Studierenden, die Problemstellungen der Sozialen Arbeit in ihrem realen Kontext zu erkennen, sie zu bearbeiten und dabei eine professionelle Identität zu entwickeln. Eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung dieser Zielsetzungen sind kompetente und dafür ausgebildete Praxisausbilder:innen.¹



Um Studierende in der Praxis ausbilden zu können, ist der Besuch eines entsprechenden Fachkurses Voraussetzung. Der *Fachkurs Praxisausbildung* richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit – aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation – mit einem anerkannten Diplomabschluss und mindestens zweijähriger Berufserfahrung seit der Diplomierung. Über die Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen entscheidet die Leiterin Praxisausbildung.

Die Teilnahme am Kurs setzt voraus, dass die Teilnehmenden während der Kursdauer eine Studierende oder einen Studierenden begleiten und ausbilden. Vorrangig berücksichtigt werden Praxisausbildende aus Organisationen, die Bachelorstudierende der Sozialen Arbeit an der Berner Fachhochschule betreuen. Die Zahl der Kursplätze ist begrenzt.

¹ Die vorliegende Kurskonzeption des CAS Praxisausbildung respektiert alle übergeordneten gesetzlichen Grundlagen für die Praxisausbildung an Fachhochschulen (FH) der Sozialen Arbeit und basiert deshalb auf den Mindestanforderungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die FH im Sozialbereich, den Richtlinien zur Praxisausbildung der Fachkonferenz für Soziale Arbeit der FH Schweiz (SASSA), der Rahmenvereinbarung SPAS – SASSA bezüglich der Anerkennung von Fachkursen Praxisausbildung der Fachhochschulen Soziale Arbeit durch die Höheren Fachschulen im Sozialbereich, dem Studienreglement sowie dem Kompetenzprofil für Absolvierende des BSc-Studiengangs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule.

Die Aufgaben von Praxisausbildenden können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Einführen in das Arbeits- und Lernfeld
- Kompetenzerwerbsplanung in Zusammenarbeit mit der studierenden Person
- Planen und Gestalten der individuellen Lernprozesse mit kontinuierlichen Feedbackschleifen
- Unterstützen und fördern der Theorie-Praxis-Relationierung im Praktikum
- Leiten der regelmässigen Ausbildungsgespräche
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern
- Bearbeiten von Konflikten
- Regelmässige Evaluation und Qualifikation der beruflichen Arbeit, des Lernprozesses und der Kompetenzentwicklung der Studierenden
- Evaluation und Weiterentwicklung der Praxisausbildung in der Organisation, Erarbeiten bzw. Überarbeiten des Ausbildungskonzepts
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule

Der CAS Praxisausbildung bietet Fachkurs-Teilnehmenden die Möglichkeit, über die Grundqualifikation als Praxisausbilder:in hinaus einen anerkannten CAS-Abschluss zu erwerben. Im Zentrum steht eine wissenschaftliche Vertiefungsarbeit zu einem selbstgewählten Thema der Praxisausbildung. Die Studienleiterin begleitet und bewertet die individuelle Abschlussarbeit (12 ECTS-Credits).

1.2 Titel und Abschluss

Fachkurs Praxisausbildung:

- Der Abschluss des Fachkurses qualifiziert die Absolvierenden für die Funktion als Praxisausbildende.
- Die Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung.
- Der Fachkurs umfasst 10 ECTS-Credits und kann modular durch den CAS Praxisausbildung (zusätzlich 2 ECTS) ergänzt werden.

CAS Praxisausbildung:

- Certificate of Advanced Studies (CAS) der Berner Fachhochschule in Praxisausbildung (12 ECTS-Credits).

1.3 Kurskosten

Fachkurs Praxisausbildung:

Das Kursgeld wird vom Departement Soziale Arbeit der BFH getragen, sofern parallel eine studierende Person der BFH ausgebildet wird. Ansonsten beträgt das Kursgeld CHF 2500.00. Es wird davon ausgegangen, dass die Praxisorganisation den Kursbesuch ermöglicht und die daraus erwachsenden Spesen vergütet. Es wird keine Gebühr für die Kursunterlagen erhoben. Bei Bedarf werden Bestätigungen des Arbeitsaufwandes für den Fachkurs ausgestellt.

CAS Praxisausbildung:

Die Kosten des Erweiterungsmoduls CAS, welches aufbauend auf den Fachkurs Praxisausbildung besucht werden kann, belaufen sich auf CHF 750.00.

1.4 Ziele des CAS (Kompetenzprofil)

Fachkompetenz:

Die Absolvierenden

- haben Kenntnisse über Lernprozesse und Kompetenzentwicklung von Studierenden im Kontext des berufsbezogenen Lernens;
- haben ein Verständnis der Relation von Theorie und Praxis;
- kennen Phasen und Prozesse der Praxisausbildung;
- kennen Instrumente, um die verschiedenen Ausbildungssettings mit den Studierenden zu gestalten
- sind in der Lage, die Praxisausbildung als solche und bezogen auf die eigene Organisation qualitativ weiterzuentwickeln;

Methodenkompetenz:

Die Absolvierenden

- erkennen Ressourcen und Probleme der Studierenden und sind in der Lage, deren Lernprozess individuell zu gestalten und zu begleiten;
- können Didaktik und Methodik des Erwachsenenlernens im Begleiten der Arbeits- und Lernprozesse der Studierenden phasengerecht anwenden;
- Sind in der Lage Studierende darin zu begleiten Theorie und Praxis aufeinander zu beziehen;
- können die für die Praxisausbildung relevanten Instrumente zur Anleitung und Qualifikation reflektiert anwenden

Sozialkompetenz:

Die Absolvierenden

- sind in der Lage, die Zusammenarbeit mit den Studierenden und mit anderen involvierten Personen adäquat zu gestalten;
- sind sich ihrer Vorgesetztenfunktion bewusst und können diese reflektiert und transparent ausüben;
- Haben einen reflektierten Umgang mit dem Verhältnis von Theorie und Praxis;
- können mit Schwierigkeiten und Konflikten im Praxisausbildungskontext konstruktiv umgehen und Lösungen finden;
- haben den Mut, zu kritischen und konstruktiven Rückmeldungen an die Studierenden

Selbstkompetenz

Die Absolvierenden

- sind in der Lage, die vielfältigen Aufgaben innerhalb der Praxisausbildung ressourcenorientiert zu bewältigen;
- haben ihre Identität als Praxisausbildner:in innerhalb der Organisation gefestigt und fühlen sich in der Rolle als Ausbilder:in und Vorgesetzte sicher;
- können ihre Ausbildungsfunktion sowie das eigene Lehrverhalten bewusst und reflektiert wahrnehmen und weiterentwickeln

1.5 Aufbau

Fachkurs Praxisausbildung:

Lerneinheiten	Dauer
Präsenztage	60 h
Online-Sequenzen (Pflicht)	40 h
Online-Sequenzen (Wahlpflicht)	40 h
Transferleistung Anrechnung Praxisausbildungstätigkeit (60h) ²	100 h
Reflexion der eigenen Praxisausbildungstätigkeit <ul style="list-style-type: none">- Berichterstattung/Lernjournal- Aufbereitung einer Themeneingabe im Coaching	
Coaching <ul style="list-style-type: none">- Gruppencoaching, 6 Termine à 3 h- Einzelcoaching, 1 Termin à 1 h- Gegenstand des Coachings sind die Praxisausbildungstätigkeit und die Themen aus dem Fachkurs	
Reflexionsbericht (KNW)	60 h
Total	300 h 10 ECTS

² Auszug aus der 'Rahmenvereinbarung SPAS – SASSA bezüglich der Anerkennung von Fachkursen Praxisausbildung der Fachhochschulen Soziale Arbeit durch die Höheren Fachschulen im Sozialbereich', Punkt 4: «Die beiden Organisationen SPAS und SASSA einigen sich darauf, dass zur Erfüllung der Lernstundenvorgabe von 300 Lernstunden auch ein Anteil von max. 20% (60 Lernstunden) an Praxistätigkeit angerechnet werden kann.

CAS Praxisausbildung:

Lerneinheiten	Dauer
Fachkurs Praxisausbildung	300 h
Wissenschaftlich-thematische Vertiefung: CAS-Arbeit	60 h
Total	360 h 12 ECTS

1.6 Lehr- und Lernformen

Lernen verstehen wir als einen sozialen und dialogischen Prozess. Die Erfahrungen der Kursteilnehmenden aus der Praxis, ihre Perspektiven und Fragen sind zentral für das gemeinsame Lernen im Fachkurs. Wir schaffen einen Raum, in dem unterschiedliche Sichtweisen Platz haben und neue Erkenntnisse im Austausch entstehen können.

Die inhaltliche Struktur des CAS und des Fachkurses basiert auf den zentralen Funktionen der Praxisausbildenden. Dabei richten wir uns nach den folgenden drei Funktionen, die Praxisausbildende in der Begleitung der Studierenden übernehmen. Diese Funktionen überlappen und unterstützen sich im Alltag:

- Die **Personalfunktion** beschreibt die Rolle der Praxisausbildenden innerhalb der Praxisorganisation als *Bindeglied zwischen HR-Aufgaben und Praxisausbildung*. PA unterstützen die Studierenden dabei, sich in ihrer Doppelrolle - als Mitarbeitende und Studierende in Ausbildung - in die Organisation zu integrieren. Die PA schaffen lernförderliche Rahmenbedingungen, begleiten die Studierenden im Team und stehen als Ansprechpersonen für Fragen rund um Lern- und Bildungsprozesse zur Verfügung.
- Die **Ausbildungsfunktion** betont die Rolle der PA als *intermediäres Bildungspersonal*, sie fördern das Lernen in der Praxisorganisation als integralen Bestandteil des Studiums und organisieren die Lernortkooperation mit der Hochschule. Die PA begleiten die Studierenden dabei, theoretisches Wissen in praktisches Handeln zu überführen und reflektieren gemeinsam mit ihnen die Erfahrungen im Feld.
- Die **Professionalisierungsfunktion** fokussiert auf die *Entwicklung einer professionellen Identität der Studierenden*. Ausgehend von der *eigenen Professionalität* unterstützen PA die Lernenden dabei, typische Anforderungen des Arbeitsfeldes sowie übergreifende professionelle Spannungsfelder - wie etwa die Nähe-Distanz-Regulation - zu erkennen, zu verstehen und exemplarisch zu bewältigen.

Die theoretischen, fachlichen und methodischen Aspekte zu den einzelnen Aufgaben- und Funktionsbereichen werden durch verschiedene Lernformen erarbeitet. Im Vordergrund steht das selbstgesteuerte online Lernen sowie Lektüreaufträge, Gruppenlernen, Präsenzunterricht und selbstreflexives Erarbeiten der neuen Ausbildungsfunktion.

1.7 Präsenztage

Der Fachkurs Praxisausbildung wird von einem Gerüst aus fünf Präsenztagen getragen. Einmal pro Monat treffen sich die Fachkursteilnehmenden zu einem Kurstag im Präsenzunterricht in Bern. Es gilt Präsenzpfllicht wobei an maximal einem Kurstag (oder zwei Halbtage) gefehlt werden darf. Wer nicht an mindestens acht Präsenzhaltagen vollständig teilgenommen hat, muss diese zu viel gefehlten Präsenztage im Folgesemester nachholen (Präsenztag 1 kann nicht nachgeholt werden). Der Fachkurs kann in diesem Fall erst im Folgesemester abgeschlossen werden.

	FS	HS	Inhalt	Dozierende
PT 1	KW 08	KW 33	Einführung in die Praxisausbildung	Engler Lüscher
PT 2	KW 12	KW 37	Lernen in und durch die Praxis	Lüscher Piesker

PT 3	KW 17	KW 42	Professionalisierung durch Praxisausbildung	Engler Zwilling
PT 4	KW 21	KW 46	Die Beurteilung von Professionalität und Bildungsprozessen	Engler Zwilling
PT 5	KW 25	KW 50	Die Praxisausbildung abschliessen	Lüscher Saurer

1.8 Online-Sequenzen

Ergänzend zu den Präsenztagen absolvieren die Kursteilnehmenden acht Online-Sequenzen, davon vier Pflicht-Online-Sequenzen (P-OS) und vier Wahlpflicht-Online-Sequenzen (WP-OS). Die vier P-OS werden nach dem jeweiligen Präsenztage absolviert (OS1 nach Präsenztage 1; OS2 nach Präsenztage 2; usw.) und bilden die Brücke zum darauffolgenden Präsenztage. Die Einschreibung in Wahlpflicht Online-Sequenzen erfolgen zu Beginn des Fachkurses. Deren Bearbeitung kann sich über den ganzen Kurz hinziehen. Abgeschlossen werden die WP-OS spätestens bis zum Präsenztage 5.

Jede Online-Sequenz besteht aus einem Input, einem Auftrag und einer Erfolgskontrolle und werden durch eine dozierende Person begleitet

Online-Sequenzen	P (4)	WP (4)	Themen / Inhalte	Dozierende
1	X		<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis vom Lernen • Lerntheorien 	Piesker
2	X		<ul style="list-style-type: none"> • Praxisausbildung als berufsbiographischer Orientierungspunkt • Praxisausbildung als Führungsfunktion 	Engler
3	X		<ul style="list-style-type: none"> • Die Beurteilung in der Praxisausbildung • Eine Verständigung über Professionalität 	Engler
4	X		<ul style="list-style-type: none"> • Die Praxisorganisation als Ort des Lernens: Evaluation und Weiterentwicklung der Praxisausbildung in der Organisation 	Lüscher
5		X	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn's knirscht in der Praxis – Konflikte verstehen und für Kompetenzerwerb nutzbar machen 	Lüscher
6		X	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken der systemischen Beratung im Ausbildungsgespräch 	Junker
7		X	<ul style="list-style-type: none"> • Stereotypen und Vorurteile in der Ausbildungspraxis 	Bachmann
8		X	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgefühlsstress verstehen, Selbstfürsorge stärken – achtsam mit sich und Studierenden im Praxisalltag 	Oppliger
9		X	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationspraxen mit KI in der Praxisausbildung 	Plafky
10		X	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbegleitung in der Praxis – von der Idee zur Umsetzung 	Schneitter
11		X	<ul style="list-style-type: none"> • Intersession implementieren – Professionelle Lernkultur in der Praxis gestalten 	Lüscher
12		X	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehung neu denken – Praxisausbildung im Kontext von Künstlicher Intelligenz 	Plafky

1.9 Coachings

Die Kursteilnehmenden werden einer Coachinggruppe à 6-8 Kursteilnehmende zugeteilt. Coachings finden entweder am Montagabend oder am Mittwochvormittag statt. Im Gruppencoaching besteht Präsenzpflcht, wobei maximal ein Gruppencoaching gefehlt werden darf. Nebst dem Gruppencoaching nimmt jede Kursteilnehmer:in mit einer persönlichen Themeneingabe an einem Einzelcoaching teil.

Der Hauptteil der Gruppencoachings ist offen für die Themen der Teilnehmenden. Zusätzlich zu den eingebrachten Themen sind einige Orientierungsthemen aufbereitet, die im Rahmen der Gruppencoachings als Fachthema bei Bedarf – wenn passend – eingebracht werden.

Themen, die im Coaching bearbeitet werden, sind beispielsweise:

- Rolle der Praxisausbilder:in in Bezug zu den vielfältigen Anspruchskontexten
- Über- und Unterforderung der Studierenden
- Herausforderungen in der PA (psychische Erkrankungen, Unzuverlässigkeit...)
- usw.

2 Voraussetzungen für den erfolgreichen Studienabschluss

2.1 Präsenzpflicht

Das Erfüllen der Präsenzpflicht erfordert die Anwesenheit an mindestens vier von fünf Präsenztagen (bzw. acht Halbtage) und an mindestens fünf von sechs Gruppencoachings. Das Einzelcoaching muss absolviert und alle acht Online-Sequenzen müssen abgelegt worden sein.

Wurde an mehr als einem Kurstag gefehlt, ist dieser im Folgesemester nachzuholen (wobei bei zwei verpassten Präsenztagen nicht der Präsenztag 1 wiederholt wird, sondern der andere Tag, der gefehlt wurde). Es entstehen den Teilnehmer:innen keine Kosten für das Nachholen der Kurstage.

Wird mehr als ein Gruppencoaching gefehlt, sind diese als Einzelcoaching ebenfalls bis spätestens per Ende des Folgesemesters nachzuholen. Die entstehenden Kosten für zusätzliche Einzelcoachings gehen, im Gegensatz zu den Kurstagen, zu Lasten der Teilnehmenden.

2.2 Kompetenznachweis Fachkurs

Das erfolgreiche Absolvieren des Fachkurs Praxisausbildung setzt das Erfüllen folgender Teilkompetenznachweise voraus:

Die Erfolgskontrollen zu den acht Online-Sequenzen werden mit «erfüllt» bewertet

Jede Online-Sequenz schliesst mit einer Erfolgskontrolle ab. Alle acht Erfolgskontrollen werden in unterschiedlichen Formaten auf der Lernplattform Moodle durchgeführt (individuelle Zeitpunkte) und müssen mit «erfüllt» bewertet werden.

Themeneingabe im Rahmen eines Coachings (Transferleistung)

Der Teilkompetenznachweis gilt als erfüllt, wenn einmal ein eigenes Thema in das Gruppencoaching eingebracht wird. Die Eingabe erfolgt in Rücksprache mit dem Coach vor dem vereinbarten Gruppencoaching.

Der Reflexionsbericht wird mit «erfüllt» bewertet

Die Teilnehmer:innen reflektieren schriftlich eine Situation³ der Praxisausbildungstätigkeit unter Bezugnahme theoretischer Modelle, die im Kurs behandelt wurden, und der Erfahrungen, die in der Coachinggruppe thematisiert wurden. Der Reflexionsbericht wird mit den Prädikaten «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand eines Beurteilungsrasters.

2.3 Kompetenznachweis CAS

Der erfolgreich absolvierte Fachkurs Praxisausbildung bildet die Grundlage des CAS Praxisausbildung. Zur Erlangung des CAS bearbeiten die Teilnehmenden nach dem Fachkurs ein für die Praxisausbildung relevantes Thema unter Einhaltung der Regeln und Standards wissenschaftlichen Arbeitens und legen die Erarbeitung in schriftlicher Form vor. Im Rahmen der Abschlussarbeit werden theoretische

³ Handlungssituation mit der/dem Studierenden, Umgang mit Herausforderungen, Kritische Analyse der Ausbildungstätigkeit o.Ä.

Grundlagen selbständig vertieft und mit der eigenen Praxis verbunden. Dies ermöglicht es, den eigenen Erkenntnisgewinn aufzuarbeiten, zu vertiefen und für die (institutionelle) Praxis nutzbar zu machen. Das dabei gewählte Thema schliesst an die Inhalte des Fachkurses Praxisausbildung an. Die Arbeit hat einen Umfang von 25'000 bis 30'000 Zeichen (ohne Leerschläge).

Die Abschlussarbeit wird von der Studienleitung anhand eines Beurteilungsrasters bewertet. Der Kompetenznachweis gilt als erfolgreich bestanden, wenn sie mit mindestens der Note 4.0 beurteilt wurde.

Ablauf: Innerhalb von rund vier Wochen nach Anmeldung zum CAS Praxisausbildung findet auf Initiative der/des Teilnehmenden ein Erstgespräch zur Besprechung der Arbeit statt. Darin werden die Rahmenbedingungen der Abschlussarbeit erläutert, die Idee(n) für die Abschlussarbeit diskutiert und ein Zeitplan festgelegt. In der Folge erarbeiten die Teilnehmenden die Disposition der Abschlussarbeit welche sie zur Genehmigung bei der Studienleitung einreichen. Nach der Genehmigung der Disposition verfasst der/die Teilnehmende die Abschlussarbeit. Es steht den Teilnehmenden ein individuelles Coaching durch die Studienleitung im Umfang von maximal drei Stunden zur Verfügung, welches nach Bedarf und individueller Terminvereinbarung wahrgenommen werden kann. Die Abgabe der Arbeit erfolgt über die Lernplattform Moodle, in der Regel innerhalb von 6 Monaten. Fristverlängerungen sind möglich.

2.4 Möglichkeiten bei Nicht-Bestehen der Kompetenznachweise

2.4.1 Nicht-Bestehen von Teilen des Kompetenznachweises innerhalb des Fachkurses

Möglichkeit bei Nicht-Erfüllen der Erfolgskontrollen zu den Online-Sequenzen:

Die Anzahl Versuche der Erfolgskontrollen ist nicht begrenzt. Die Teilnehmenden können so lange nachbessern, bis die Erfolgskontrollen «erfüllt» sind. Bei mehrmaligem Versuch und Schwierigkeiten, den Lernstoff selbständig zu verarbeiten, kann der Inhalte mit der Studienleitung besprochen werden.

Möglichkeit bei Nicht-Einreichung eines Themas im Gruppencoaching:

Wird keine Themeneingabe gemacht, besteht in Rücksprache mit dem zuständigen Coach die Möglichkeit ein eigenes Thema im Rahmen des Einzelcoachings einzubringen. Wird dafür ein zusätzliches Einzelcoaching nötig, weil das reguläre Einzelcoaching schon stattgefunden hat, gehen diese zu Lasten der/des Teilnehmenden.

Möglichkeit bei Nicht-Erfüllen des Reflexionsberichts:

Wird der Reflexionsbericht mit dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet, kann innerhalb eines Monats nach Erhalt der Beurteilung nachgebessert werden. Wird die Arbeit auch nach der Nachbesserung mit «nicht erfüllt» beurteilt, so gilt die Arbeit als nicht bestanden.

Die Arbeit kann mit einem neuen Fokus der Reflexion einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Für die Wiederholungsarbeit gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für die Erstfassung. Wird die Wiederholung mit «nicht erfüllt» beurteilt, gilt der Fachkurs als nicht bestanden. Eine Nachbesserung der Wiederholungsarbeit ist nicht möglich. Der Kurs muss, bei anhaltendem Wunsch eine PA-Tätigkeit auszuüben, wiederholt werden.

2.4.2 Nicht-Bestehen der CAS-Arbeit

Wird die Arbeit insgesamt mit einer Note < 4.0 bewertet, so ist die Arbeit unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studienleitung innerhalb von sechs Wochen nachzubessern. Für die Nachbesserung werden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Wird auch nach der Nachbesserung die Arbeit mit einer Note < 4.0 beurteilt, so gilt die Arbeit als nicht bestanden. Die Arbeit kann mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Für die Wiederholungsarbeit gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für die Erstfassung. Wird die Wiederholung mit der Note <4.0 beurteilt, wird anstelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Eine Nachbesserung der Wiederholungsarbeit ist nicht möglich.

2.5 Hinweis zu Unterbruch-Möglichkeiten

In der Regel ist der CAS-Studiengang innerhalb von 2 Jahren nach Anmeldung zum CAS abzuschliessen. Der besuchte Fachkurs kann maximal zwei Jahre lang an die Anmeldung zum CAS angerechnet werden.

3 Ansprechpersonen

Janine Lüscher, Studienleiterin: janine.luescher@bfh.ch

Marco Knipp, Studienorganisation Fachkurs Praxisausbildung: marco.knipp@bfh.ch

Isabelle Müller, Studienorganisation CAS Praxisausbildung: isabelle.mueller@bfh.ch

4 Weitere Dokumente

Folgende zusätzliche für den Fachkurs / CAS Praxisausbildung relevante Dokumente finden Sie auf dem Moodlekurs:

- Datenblatt zu den Präsenztagen inkl. Dozierende
- Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung
- Zitieren und Belegen nach den Richtlinien der APA
- Verwendung und Deklaration von KI-gestützter Textproduktion am Departement Soziale Arbeit BFH
- Reglement zur wissenschaftlichen Integrität an der Berner Fachhochschule (WissIR)
- Weiterbildungsreglement der Berner Fachhochschule (WBR)
- Ausführungsbestimmungen zum Weiterbildungsreglement WBR für das Departement Soziale Arbeit
- Beurteilungsraster CAS-Arbeit
- Selbstständigkeitserklärung